STADT ERFTSTADT

M. 1:500

BEBAUUNGSPLAN NR. 52

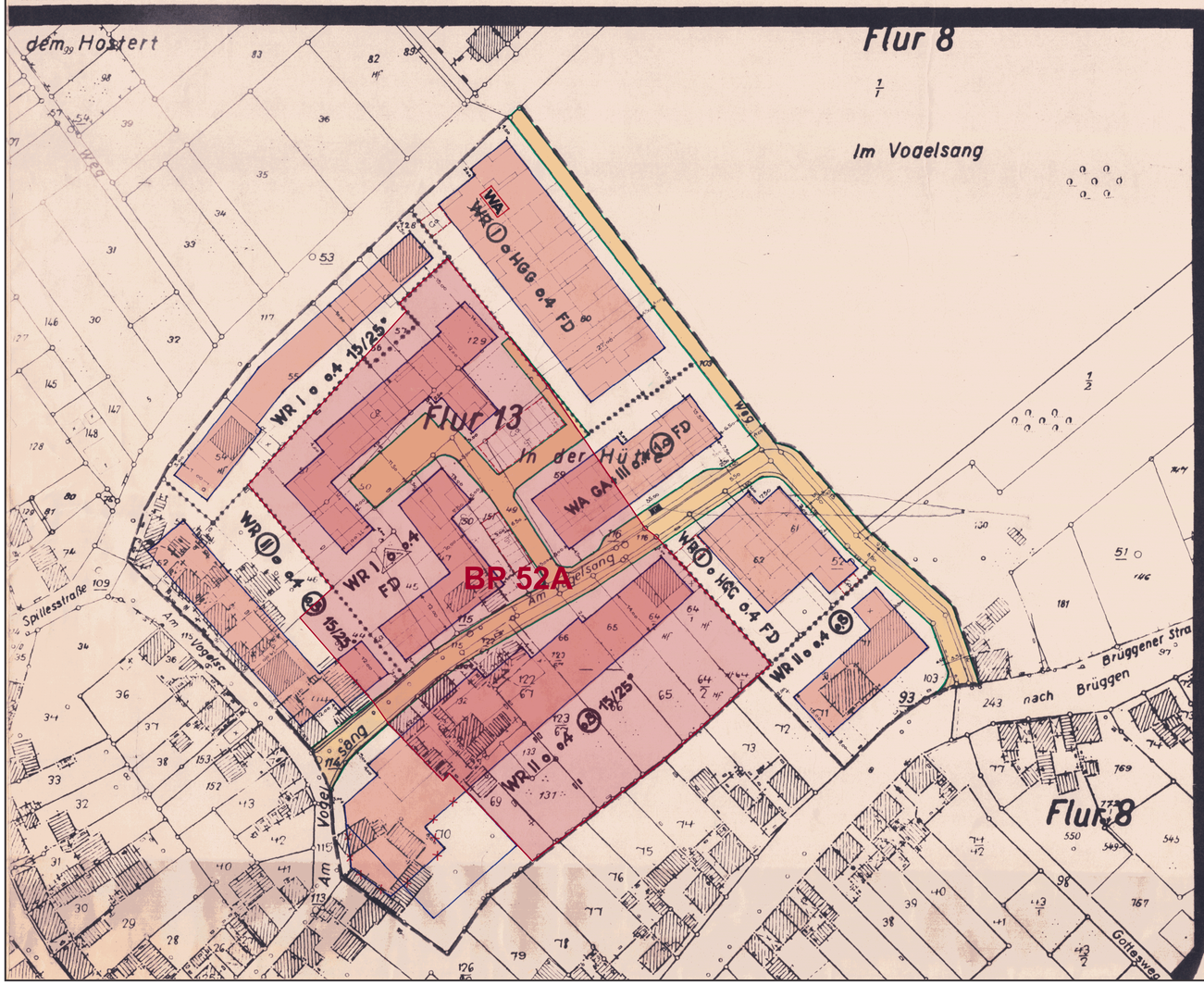

Planunterlagen

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~revi-~~ eine Absteichung-Vergrößerung- der Katasterflurkarte.
Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1957 in Mst. 1:1000 durch ~~Urauf~~nahme - ~~vergl.-fechte - teil.- neu-~~ vermessung.
Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen. (z.B. Gebäude)
~~Die vorliegende Plangrundlage wurde~~ ~~z.T.- neu kartiert~~ ~~nach abgemdf einen fortf.Vermessungen~~ (Nr. 35 /A II)- nach alter Teilvermessung- und unter Verwendung von fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) ~~nach alter Neuvermessung gem. Erlaß~~ ~~und Verf.Nr.~~
Die Darstellung entspricht den gegenwärtigen Zustand

Erftstadt, den 7.7.71

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Erftstadt, den 7.7.71

Die Darstellung stimmt mit dem amtl. Katasternachweis überein.

Erftstadt, den 7.7.71

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von ~~verpunkten~~ od. ~~vervielfältigungen~~ sind verboten und werden des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Inhalt. Planungs- u. Genehmigungsverfahren

Inhalt: Gemäß §9(1) Nr.1a,b,c,d,e,f,g,h, 2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16, und §9(2) BBAUG. vom23.6.196o (BGBL. I 1960 S. 341) in Verbindung mit §4,1 DVO zum BBAUG vom 29.11.196o (G.V. NW 1960 S.433) und den §1a3 des BAUO NW vom 25.6.1962 (G.V. NW S. 373). BAU NVO vom 19.1.196 (BGBL. . 429)

Darstellung gemäß Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBL. . S. 1)

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Text.-begründung und Eigentümerverzeichnis sind beigefügt

Entwurf und Bearbeitung
Erftstadt, den 12.7.1971
Arndt Leitender Architekt Erftstadt-Liblar

Dieser Plan stimmt mit der Original-Neuvermessung und den darauf aufgebauten Planunterlagen überein.
Erftstadt, den

Dieser Plan ist gemäß §2 (1) u.(2) des BBAUG vom 23.6.196o (BGBL. I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Erftstadt vom 12.7.1970 aufgestellt worden.
Erftstadt, den 26.1.1972
Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß §2 (6) des BBAUG.vom 23.6.196o (BGBL. I.S.341) in der Zeit vom 13.7.1971 bis 12.8.1971 öffentlich ausgelegen.
Erftstadt, den 26.1.1972
Stadtdirektor

Änderungen auf Grund von Anregungen und Bedenken gemäß §2 (6) BBAUG hatten gegenüber dem Katasterschluß vom 19.11.1971 Änderungen
Erftstadt, den 26.1.1972
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß §1a des BBAUG. vom 23.6.196o (BGBL. I. S.341) vom Rat der Stadt Erftstadt als Satzung beschlossen worden am 19.11.1971
Erftstadt, den 26.1.1972
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß §11 des BBAUG vom 23.6.196o (BGBL. I. S. 341) mit Verfügung vom 2.5.1972 genehmigt worden.
Köln den 2.5.1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:
i.A.

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie die Zeit der Auslegung gemäß §12 des BBAUG vom 23.6.196o (BGBL. I. S.341) ist am 9.6.72 erfolgt.
den
Bürgerm. Stadtdirektor

Art der baulichen Nutzung
§ 9 (1) 1a BBAUG / § 1 (1) (2) BauNVO / § 9 (1) 1a BBAUG / § 1 (2) 1 BauNVO

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 (1) 1b BBAUG / § 22 BauNVO

Überbaubare und Nichtüberbaubare Grundstücksflächen
§ 9 (1) 2 BBAUG

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen
§9 (1) 1a 1b 2 11 12 14 (1) BBAUG u. § 1a (4) BAU NW

Übersicht ohne Maßstab
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 950/28 und © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1/08/2008

Maßstab 1 : 500

0 5 10 15 20 25 50 75

Bebauungsplan Nr. 52

Erftstadt-Gymnich, Vogelsang / Am Plexer

Rechtskraft 09.06.1972

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT
Tor zu Tür mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt